

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der One Click Solutions GmbH**

### **1. Allgemeines**

1.1 Lieferungen und Leistungen (folgend: Lieferungen) der One Click Solutions GmbH (folgend: One Click Solutions) an Unternehmen im Sinne von § 14 BGB an Kunden (folgend: Kunde) erfolgen aufgrund der nachstehenden Bedingungen.

1.2 Die folgenden Geschäftsbedingungen der One Click Solutions sind Grundlage eines jeden Geschäftes. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Käufer abweichende Bedingungen verwendet. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten die Bestimmungen der One Click Solutions als angenommen. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn ihnen nicht nochmals nach Eingang bei One Click Solutions ausdrücklich widersprochen wird.

1.3 Erfolgen abweichende Vereinbarungen so bedürfen sie zu Ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der schriftlichen Form.

### **2. Lieferungen**

2.1 Die Angebote von One Click Solutions sind freibleibend und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch deren Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von One Click Solutions zustande.

2.2 One Click Solutions ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen oder Umstände eintreten, die aufzeigen, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist.

2.3 Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten.

2.4 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer ab Bachhagel.

2.5 Besteht der Gegenstand der Lieferung in Software, Lizenzschlüsseln oder schriftlichen Unterlagen (Handbücher etc.), kann One Click Solutions nach seiner Wahl wie folgt liefern: entweder durch Versendung per E-Mail oder durch Verweis des Kunden auf eine Download-Möglichkeit per Internet.

2.6 Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt vorbehalten.

2.7 Von One Click Solutions genannte Liefertermine sind unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse. Dazu zählen insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art und Pandemien.

2.8 Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzuges ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### **3. Rechte zur Nutzung von Software und Eigentumsvorbehalt**

3.1 Dem Kunden wird nach vollständiger Bezahlung der Lieferung ein nicht ausschließliches und übertragbares Recht gewährt, die Software für die hauseigene Nutzung zu installieren und zu nutzen.

3.2 Die Software, der Lizenzschlüssel und das Begleitmaterial (Handbuch, Anleitungen etc.) dürfen weder geändert noch bearbeitet, disassembliert, dekompiert, rekonstruiert, vervielfältigt, umgestaltet oder in anderer Weise als zur hauseigenen Nutzung eingesetzt werden.

3.3 Sowohl die für die Software verwendeten Namen und Marken als auch die an der Software und Begleitmaterial bestehenden gewerblichen Schutz- und Urheberrechte verbleiben ausschließlich bei One Click Solutions und/oder deren Lizenzgebern, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht abweichend geregelt.

3.4 Besteht der Gegenstand der Lieferung in Fremdsoftware, werden die vorstehenden Nutzungsrechte des Kunden auf die entsprechend den für die Fremdsoftware gegenüber One Click Solutions bestehenden vertraglichen Vorgaben weiter beschränkt.

3.5 Der Kunde darf die jeweils aktuellste Version der Software auf Dauer an Dritte veräußern oder zeitlich begrenzt überlassen, vorausgesetzt,

- (i) dies geschieht nicht im Wege der Vermietung zu Erwerbszwecken (z.B. Leasing, ASP-Service); und
- (ii) der Kunde übergibt dem Dritten sämtliche Kopien der Software und des Begleitmaterials einschließlich gegebenenfalls vorhandener Sicherheitskopien oder vernichtet die nicht übergebenen Kopien; und
- (iii) der Dritte erklärt sich gegenüber dem Kunden mit der Weitergeltung von Lizenzbedingungen einverstanden, deren Nutzungs- und Vertraulichkeitsbedingungen zumindest so restriktiv sind wie die diesbezüglichen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen; und
- (iv) der Kunde nennt One Click Solutions den erwerbenden Dritten zuvor mit der Firmenadresse und Ansprechpartner des Dritten; und
- (v) bei gelieferter Fremdsoftware ist dies erlaubt. Hier gelten die Geschäftsbedingungen und Lizenzbestimmungen des Fremd-Software-Herstellers.

Im Falle der Weitergabe muss der Kunde dem erwerbenden Dritten sämtliche (Sicherheits-) Kopien der Software, des Lizenzschlüssels oder des Begleitmaterials übergeben oder die nicht übergebenen Kopien vernichten. Infolge der Weitergabe erlischt das Recht des überlassenden Kunden zur Nutzung der Software, des Lizenzschlüssels und/oder des Begleitmaterials.

3.6 Jegliche Nutzungsrechte an der Software, dem Begleitmaterial und dem Lizenzschlüssel enden mit sofortiger Wirkung, wenn der Kunde seine Nutzungsrechte gemäß diesem Abschnitt 3 überschreitet bzw. gegen vorstehende Bestimmungen verstößt.

3.7 Reproduktionen von Software, die der Kunde zu Datensicherungszwecken für sich selbst anfertigt, sofern dies der Hersteller der Software ausdrücklich in seinen Lizenzbedingungen gestattet, sind erlaubt. Diese Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie dürfen vom Kunden nur dann verwendet werden, wenn das Original durch Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist.

## **4. Zahlung**

4.1 Rechnungen sind je nach schriftlicher Vereinbarung oder Angebot zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn One Click Solutions über den Betrag verfügen kann.

4.2 One Click Solutions ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist One Click Solutions berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Der Kunde ist hiervon zu unterrichten.

4.3 Gerät der Kunde in Verzug, so ist One Click Solutions berechtigt, ab dem 30. Tag der Forderung Zinsen in Höhe von 4 % über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten Basiszinssatz, mindestens jedoch 8%, zu berechnen.

4.4 Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät oder sonstige wesentliche Verpflichtungen aus einem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere v. a. Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleiches oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen ist One Click Solutions berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlungen auszuführen.

4.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

## **5. Gewährleistung**

5.1 One Click Solutions gewährleistet, dass die Lieferungen nicht mit wesentlichen Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Der Kunde ist sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

5.2 One Click Solutions gewährleistet den einwandfreien Lauf der gelieferten Software nur auf den jeweils freigegebenen Hardwaresystemen und nur im Rahmen der erworbenen Lizenzkonfiguration.

5.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit der Auslieferung vom Herstellerort bzw. Bachhagel oder der E-Mail mit dem jeweiligen Software-Lizenzschlüssel.

5.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, betriebsbedingte Abnutzung, unsachgemäßen Gebrauch, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt sofort, wenn eine Software verändert wurde.

5.5 Sachmängelansprüche bestehen zudem nicht

- (i) bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, oder
- (ii) bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, oder
- (iii) bei nicht erfolgter oder verzögerter schriftlicher Sachmängelanzeige, oder
- (iv) wenn der Sachmangel bei Software nicht reproduzierbar ist oder anhand maschinell erzeugter Ausgaben nicht angezeigt werden kann.

5.6 Lieferungen, die innerhalb der Gewährleistungsfrist einen berechtigten Mangel aufweisen, sind nach Wahl von One Click Solutions unentgeltlich nachzubessern, sofern die Mangel-Ursache bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorlag. Ein Sachmangel an der Software kann auch dadurch beseitigt werden, dass One Click Solutions

- (i) eine aktualisierte bzw. fortgeschriebene Version der Software zur Verfügung stellt, oder
  - (ii) Umgehungsmaßnahmen zur Verfügung stellt,
- sofern dies dem Kunden im Einzelfall zuzumuten ist und die für die Software vereinbarten Leistungsdaten und Beschaffenheitsangaben erreicht werden. Schlägt die Nacherfüllung dreimalig fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag hat der Kunde unaufgefordert schriftlich zu bestätigen, dass sämtliche installierte und gelieferte Software deinstalliert wurde und alles gelieferte schriftliche Begleitmaterial vernichtet wurde.

5.7 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist One Click Solutions berechtigt, alle aufgewendeten Leistungen nach den gültigen Dienstleistungssätzen von One Click Solutions abzurechnen.

## **6. Haftung und Schadensersatzansprüche**

6.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. One Click Solutions haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Auch sind Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherten Daten ausgeschlossen, wenn der Schaden bei zumutbarer und ordnungsgemäßer Datensicherung nicht eingetreten wäre.

6.2 Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer und Erfüllungshilfen von One Click Solutions.

## **7. Export- und Importgenehmigungen**

7.1 Lieferungen von One Click Solutions sind zur Nutzung und zum Verbleib im Land des Kunden bestimmt. Die Ausfuhr von Lieferungen in Teilen oder als Ganzes ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbständig nach deutschen Bestimmungen erkundigen und trägt dafür die Verantwortung.

7.2 Jede Weiterleitung von Lieferungen durch den Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis von One Click Solutions, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen.

## **8. Anwendbares Recht**

8.1 Die Liefervereinbarungen mit dem Kunden und deren Zustandekommen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen ist Dillingen, wenn der Kunde Kaufmann ist.

8.2 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder Regelungslücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung zu ersetzen oder durch eine Bestimmung zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

8.3 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von One Click Solutions mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von One Click Solutions im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

Stand: 01.04.2021